

## **Politische Gemeinde Niederglatt**

### **Nachtrag zum Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung**

**Freitag, 07. Dezember 2018  
20.00 Uhr  
im Eichisaal, Niederglatt**

**Traktanden unverändert wie folgt:**

1. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 736'565.00 für die Sanierung der Infrastrukturanlagen an der Schul- und Alten Poststrasse
2. Genehmigung eines Bruttogesamtkredites von Fr. 1'970'000.00, Anteil Politische Gemeinde Niederglatt Fr. 1'461'740.00, für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi
3. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages
4. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

**Aktenauflage Nachtrag**

Die Nachtragsakten zum Geschäft Nr. 3 "Genehmigung Budget 2019" liegen ab sofort während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Graftschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf.

Niederglatt, 29. November 2018  
Gemeinderat Niederglatt

### **Traktandum 3**

#### **Budget 2019 der Politischen Gemeinde Niederglatt, Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses**

#### **Nachtrag zum Budget 2019 des politischen Gemeindegutes. Korrektur Abgrenzung Finanzausgleich gemäss § 119 GG**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Bezirksräte angewiesen zu prüfen, ob in den Budgets 2019 der Gemeinden die Abgrenzung des Finanzausgleichs im Sinne von § 119 Abs. 2 und 3 GG korrekt vorgenommen wurde. Eine entsprechende Anfrage des Bezirkrates Dielsdorf wurde mit Beschluss vom 12.11.2018 beantwortet. Die Abgrenzung ist bei der Erstellung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde mit Fr. 200'000.00 berücksichtigt worden und entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden Ausgleichsbetrag. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich sieht für die Abgrenzung eine andere Berechnungsart vor.

Um eine allfällige aufsichtsrechtliche Aufhebung der Budgetgenehmigung durch den Bezirksrat auszuschliessen und aufgrund einer Anfrage der Rechnungsprüfungskommission hat sich der Gemeinderat entschieden, die Abgrenzung des Finanzausgleichs im Budget 2019 nach den Vorgaben des Gemeindeamtes vorzunehmen und den Betrag anzupassen.

Im Rechnungsjahr 2019 wird eine Zuschusszahlung von Fr. 7'200'202.00 erwartet. Davon werden die Restanzierung der Differenz des 2017 effektiv erhaltenen Ausgleichs 2015 von Fr. 1'888'126.00 und der Abgrenzungsbetrag Auszahlung 2019 für 2017 von Fr. 193'202.00, total Fr. 2'081'328.00 in Abzug gebracht. Insgesamt werden im Rechnungsjahr 2019 Fr. 5'118'874.00 Finanzausgleichsbeiträge verbucht. Nach Abzug der Anteile der Schulgemeinden verbleiben bei der Politischen Gemeinde gerundet Fr. 1'817'900.00.

Im Budget 2019 werden die Zahlen in der Funktion 9300 der Erfolgsrechnung wie folgt geändert: Konto 4621.50 Fr. 5'118'900 (bisher Fr. 7'000'000) und Konto 3632.00 Fr. 3'301'000 (bisher Fr. 4'514'000).

Das Nettoergebnis beträgt neu Fr. 1'817'900 (bisher Fr. 2'486'000) und ist um Fr. 668'100 tiefer als budgetiert. Der Aufwandüberschuss im Budget 2019 verschlechtert sich um diesen Betrag von Fr. 83'800 auf neu Fr. 751'900.00. Der Aufwandüberschuss hält die Bestimmungen von § 92 Abs 2 GG ein und liegt im Rahmen des maximal zulässigen Aufwandüberschusses (Fr. 1'185'220.00).

Im Übrigen ändert sich im Budget 2019, vom Gemeinderat am 17.09.2018 verabschiedet, nichts. Der erhöhte Aufwandüberschuss ist vertretbar und ohne Steuerfusserhöhung tragbar.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat den Nachtrag zum Budget 2019 an seiner Sitzung vom 26.11.2018 wie folgt genehmigt:

1. Aufgrund der Erwägungen wird der Anteil der Politischen Gemeinde am Finanzausgleich in der Erfolgsrechnung Budget 2019, Funktion 9300, von Fr. 2'486'00000 um Fr. 668'100.00 auf Fr. 1'817'900.00 reduziert. Der Aufwandüberschuss erhöht sich entsprechend.

2. Das bereinigte Budget 2019 weist neu folgende Eckdaten auf:

			Budget vom 17.09.2018	Nachtrag	neu
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'024'400.00	-1'213'000.00	20'811'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	21'940'600.00	-1'881'100.00	20'059'500.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	-83'800.00	-668'100.00	-751'900.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	4'887'700.00		4'887'700.00
	Verwaltungsvermögen				
	Einnahmen	Fr.	530'000.00		530'000.00
	Verwaltungsvermögen				
	Nettoinvestitionen	Fr.	4'357'700.00		4'357'700.00
	Verwaltungsvermögen				
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	9'800'000.00		9'800'000.00	
Steuerfuss		38%		38%	

3. Die Änderung im Budget 2019 wird genehmigt und der neue Aufwandüberschuss von Fr. 751'900.00 zulasten des Eigenkapitals wird genehmigt.

4. Der Gemeindeversammlung vom 07.12.2018 wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

- 4.1 Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 751'900.00 zulasten des Eigenkapitals wird genehmigt.
- 4.2 Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 9'800'000.00 festgesetzt.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an Ihrer Sitzung vom 28.11.2018 den Nachtrag zum Budget 2019 des Politischen Gemeindegutes geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Änderung im Budget 2019 und der neue Aufwandüberschuss von CHF 751'900 zulasten des Eigenkapitals zu genehmigen.
- Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 751'900 zulasten des Eigenkapitals zu genehmigen.
- Den Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 9'800'000 festzusetzen.